



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

Oktober 2019

Nr. 10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	254
Ferienseminar der Wirtschaftsschulen 2019	254
"Wertvolle Schule - Wertvolles Miteinander!" 16. Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019.....	256
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	257
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	257
Zweite Ausschreibung für eine Stelle „Informationstechnische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	257
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	259
Andere Regierungsbezirke	262
Schulaufsicht	262
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	263
Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grundschulen oder Mittelschulen	263
NICHTAMTLICHER TEIL.....	269
Kindergarten-Grundschultag des BLLV Schwaben.....	269
Veranstaltung „webhygiene“ des BLLV Schwaben	270
Berufsakademie der KEG Schwaben	271
Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2019/20.....	273

AKTUELLES

Ferienseminar der Wirtschaftsschulen 2019

Alle zwei Jahre werden Schülerinnen und Schüler, die sich durch besondere Leistungen und Engagement an ihren Wirtschaftsschulen ausgezeichnet haben, in der ersten Woche der Sommerferien vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einen Regierungsbezirk eingeladen. Im Schuljahr 2018/19 durfte die Regierung von Schwaben 13 Schülerinnen und 2 Schüler in Augsburg begrüßen. Fünf Tage konnte sich die Gruppe in einem abwechslungsreichen Programm die Besonderheiten und Schönheiten des Regierungsbezirks ansehen. Nach der Anreise und einem gemeinsamen Mittagessen folgte die Begrüßung durch Herrn Regierungsvizepräsidenten Josef Gediga. Im Anschluss erkundete die Gruppe zuerst die Fuggerstadt Augsburg. Nach einem Vortrag mit Diskussion im Europabüro der Stadt Augsburg, in dem die Schülerinnen und Schüler Hintergründe zur Arbeit in und mit Europa erhielten, schloss sich eine gemütliches Abendessen in historischem Rahmen an.



Am zweiten Tag reiste die Gruppe zur Burg Harburg im Donau-Ries. Dort tauchte man in den geschichtsträchtigen Zeitenlauf der Burg Harburg ein und lernte Ereignisse, Personen und deren Wirken rund um die Burg kennen.

Weiter ging es danach in den Geo-Park Ries. Die Schülerinnen und Schüler erhielten Einblick in die Entstehung des Rieskraters durch den Einschlag

eines Asteroiden von ca. 14,5 Millionen Jahren. Sie konnten Steine und steingewordene Zeugnisse des Ereignisses betrachten und auch selbst danach in einem Steinbruch auf die Suche gehen.

Am nächsten Tag begab sich die Gruppe auf eine Reise ins Allgäu. Doch bevor es am Nachmittag um die bekannte traditionelle bäuerliche Landwirtschaft und im Besondern um die Herstellung von Käse gehen sollte, stand zuerst das Innere der Berge im Vordergrund. Die Gruppe erkundete unter fachkundiger Führung alte Bergwerke im Allgäu, in denen früher Eisenerz geschürft und an die Oberfläche gebracht wurde. Dort wurde dann das Erz zu Roheisen und Stahl in vielen kleinen nichtindustriellen Hochöfen, die mit Holzkohle und dem Ei-

senerz beschickt wurden, weiterverarbeitet. Danach schloss sich ein Besuch des Bergbaumuseums Diepolz an. Dort lernte die Gruppe viel Wissenswertes über Milch und Käseherstellung. Die Schülerinnen und Schüler stellten dabei sogar ihren eigenen Käse her.

Am vorletzten Tag besuchte die Gruppe noch einen Tag den Bodensee und das zugehörige Dreiländereck. Natürlich durfte hier eine Schifffahrt nicht fehlen.

Am Freitag, dem letzten Tag des Ferienprogramms, konnte die Gruppe beim Besuch des Planetariums in Augsburg noch einen faszinierenden Blick in das Weltall werfen. In anschaulicher und unterhaltsamer Art und Weise wurde ihnen unsere planetare Nachbarschaft vorgestellt sowie auch ein kleiner Einblick in die unendlichen Weiten des Universums gegeben.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, die an der Vorbereitung und Durchführung des Ferienseminars mitgewirkt und zum Gelingen beigetragen haben, und hoffen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vielen positiven Eindrücken nach Hause zurückgekehrt sind und den Regierungsbezirk Schwaben in guter Erinnerung behalten werden.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Bildrechte: Regierung von Schwaben

**"Wertvolle Schule - Wertvolles Miteinander!"
16. Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019**

Schwäbischer Schulentwicklungstag



18. Oktober 2019
13:00 – 17:00 Uhr

Gymnasium Donauwörth

Pyrkstockstraße 1, 86609 Donauwörth

Wertvolle Schule –
Wertvolles Miteinander

Prof. Dr. Ursula Münch

Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing
„Demokratievermittlung und Wertevermittlung
im Zeitalter der Digitalisierung“

Dr. Bettina Scherbaum

Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
„Werte machen Schule –
Wertebildung von Schülern für Schüler“

Tobias Winkler

Leiter des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments
„Die Europäische Union:
Als Wertegemeinschaft die Zukunft gestalten“

Messeaustausch – talk together



Informationen und Anmeldung über FIBS (A027-42.2/19/5255-2/3)
bis zum 29. September 2019

Der Anmeldetermin wurde bis zum 11. Oktober 2019 verlängert.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Zweite Ausschreibung für eine Stelle „Informationstechnische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) ist ab sofort bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** die Stelle „**Informationstechnische Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Informationstechnischen Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung

- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe ab Seite 260 des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 23.10.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 25.10.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 29.10.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 23.10.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Freitag, 25.10.2019

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 29.10.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehr-

- kräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) ersetzt. Das BayMBL. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANTMACHUNGEN**Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an
Grundschulen oder Mittelschulen**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 20.09.2019, Az. III.5-BP 7010.1/9/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, wurde im Jahr 2015 das Verfahren für die funktionslosen Beförderungen umgestellt: Ist nach dem Vergleich der Gesamtprädikate die Zahl der Lehrkräfte in einer Beurteilungsstufe größer als die Anzahl der Beförderungsstellen, wird innerhalb der Gruppe weiter unter Heranziehung bestimmter Einzelmerkmale (oder Gruppen hiervon) differenziert. Dabei werden im ersten Jahr nach der dienstlichen Beurteilung die leistungsstärksten Lehrkräfte befördert, im nächsten Jahr dann die nächst Leistungsstarken und so weiter, bis bei der nächsten periodischen Beurteilung neue Prädikate zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr wird erstmals auf der Basis der periodischen Beurteilung 2018 befördert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen in 2019 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung in 2019 in Frage. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrkräfte ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Die Beförderungen sollen zum 01.11.2019 erfolgen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Staatlichen Schulämter und die staatlichen Grundschulen, Mittelschulen werden gebeten, alle Lehrkräfte in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren. Beurlaubte Lehrkräfte sind nach ihrer Rückkehr in den Schuldienst unverzüglich zu informieren.

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent

Kriterien für die Beförderungen in 2019

Anlage:

- 1. Beförderungskriterien Förderlehrer**
- 2. Beförderungskriterien Fachlehrer**
- 3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)**
- 4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)**

Anlage 1

Beförderungskriterien 2019 Förderlehrer**Förderlehrer**

der BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2019 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	<u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): 3,00 und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:

HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Anlage 2

Beförderungskriterien 2019 Fachlehrer**Fachlehrer**

der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamts):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2019 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	<u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): 3,00 und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Anlage 3

Beförderungskriterien 2019 erstes Beförderungsamt der Lehrer**Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamt)**

nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2019 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens² 2,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie zusätzlich im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „BG“ oder besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² UB-Fälle mit Durchschnitt 2,33 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Anlage 4

Beförderungskriterien 2019 zweites Beförderungsamt der Lehrer**Lehrer im ersten Beförderungsamt der BesGr. A 12+AZ**

zu Studienräten im Grundschuldienst/im Mittelschuldienst der BesGr. A 13
(zweites Beförderungsamt):

<p>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018</p> <p><u>als Lehrkraft im ersten Beförderungsamt (A 12+AZ)</u></p>	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2019 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in der dienstlichen Beurteilung 2018 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt (A 12+AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben und 2. die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen.
<p>HQ und BG</p>	<p>alle</p>
<p>UB</p>	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens ² 2,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² UB-Fälle mit Durchschnitt 2,33 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Kindergarten-Grundschultag des BLLV Schwaben



KigaGSTag



Kindergarten-Grundschultag

Mittwoch, 20. November 2019

Grund- und Mittelschule Oettingen
von 09:30 - 15:00 Uhr

Miteinander

Was Kindergarten und Schule voneinander wissen sollten



Voraussetzungen für die gelingende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sind Begegnung auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung sowie gegenseitige Einblicke in die Arbeit des anderen.

Ziel der Tagung ist es, eine gemeinsame Informationsgrundlage für die Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergarten und Grundschule zu schaffen sowie die Möglichkeit zu einem fachlichen und lebendigen Austausch zu bieten.

Ablauf

- 09:30 Uhr: Ankommen
- 10:00 Uhr: Auftaktveranstaltung
- 10:30 Uhr: Workshoprunde A
- 12:00 Uhr: Mittagspause mit Mittagessen
- 13:00 Uhr: Workshoprunde B
- 14:30 Uhr: Schreiben lehren und lernen im digitalen Zeitalter
- 15:00 Uhr: Ende des pädagogischen Tages

Mit Kinderbetreuung
kostenlos für BLLV-Mitglieder
10€ für Nicht-Mitglieder
(inkl. Mittagessen)

Workshopangebote

Geopark Ries in Kooperation mit der Universität Augsburg	RINA-Wörterzug richtig lesen und schreiben von Anfang an	Weihnachtsgeschenke aus der Natur
Zumba-for kids	Bausteine für den erfolgreichen Schulstart	Workshop zur Gesunderhaltung
Szenisches Lernen	Mathe anbahnen – Förderung mathematischer Basiskompetenzen im Kindergarten	Haus der kleinen Forscher: Technik bei Fortbewegung und Transport
Schlussreferat: Schreiben lehren und lernen im digitalen Zeitalter		

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.schwaben.bllv.de

Anmeldeschluss ist der 5. November 2019

Die Anmeldung über die Internetseite ist verbindlich.

Veranstaltung „webhygiene“ des BLLV Schwaben



Die Tricks der Datensammler im Web

Humorvoller Vortrag mit positivem Zugang zum Themenbereich Big Data

Dienstag, 5. November 2019, 16:30 Uhr

Parkschule Stadtbergen, Sonnenstr. 7, 86391 Stadtbergen

Unser digitaler Alltag im Internet ist meist mit der direkten oder indirekten Verwendung persönlicher Daten verbunden. Längst werden die vom Nutzer hochgeladenen Inhalte mit dem Surfverhalten dieser Personen kombiniert.

Immer wichtiger werden dabei Möglichkeiten des Schutzes, v. a. bei **Kindern und Jugendlichen**. Das Ausmaß des Missbrauchs von Daten ist vielen nicht bewusst und sie kennen die Möglichkeiten nicht, sich davor zu schützen.

Der bildreiche Vortrag von Holger Weber, bei dem er live konkrete Fälle im Internet zeigt, wechselt ohne erhobenen Zeigefinger zwischen humorvollen und ernsten Passagen ab und klärt gleichzeitig auf. Weiterhin zeigt er auf, wie umfangreich berufliche und private Daten derzeit kommerziell und staatlich erhoben, ausgewertet sowie weiter verwendet werden bzw. wie sich leichtfertiges Surfverhalten negativ auswirken kann. Auch wird erläutert, wie Sie sich mit einfachen technischen Mitteln vor dem Verlust privater Daten schützen können.

Referent: Holger Weber (Inhaber Karriere-Studio Holger Weber, Herausgeber von TATENdrang – dem Magazin für Ausbildung, Beruf und Karriere.)

Weitere Informationen
und Anmeldung unter
schwaben.blv.de
Veranstaltungen

Anmeldung auch
über FIBS möglich:



Veranstalter : BLLV Schwaben, Leharstr. 6, 86179 Augsburg,

BLLV-Mitglieder: kostenfrei
Nichtmitglieder: 5 €

Berufsakademie der KEG Schwaben

Einladung zur Berufs akademie

8.11. - 9.11.2019



Programm | Freitag 8. Nov.

16:00 - 16:30 Uhr Kaffee/Tee
16:30 - 18:00 Uhr Workshops

- 1 *Charis Schilling, Lehrerin*
GS: Historisches Lernen im Sachunterricht kompetenzorientiert vermitteln
Am Beispiel der Geschichte Augsburgs am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, der „Goldenen Zeit“ Augsburgs, erarbeiten die Schüler*innen Methoden und Inhalte historischen Lernens. Ausgehend von den Dimensionen historischen Lernens, die der Perspektivrahmen Sachunterricht beschreibt, werden Ziele, Inhalte, Methoden und Materialien vorgestellt und diskutiert.
- 2 *Jakob Ried, Lehrer*
MS: Kunst fachfremd unterrichten (Teil 1)
Aufgaben und Ziele des Kunstunterrichts, praktische Impulse für Lehrkräfte, die Kunst fachfremd an der MS unterrichten.
- 3 *Sandra Hauke, Lehrerin*
GS: Spaß durch Tanz
Kleine Schrittkombinationen, die zeitnah im Schulalltag umgesetzt werden können. Hauptziel ist die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zur Musik.
- 4 *Martin Marketsmueller, Lehrer + DSB*
GS/MS: Datenschutz für Lehrkräfte
- Warum Datenschutz? // -Datenschutz im Schulalltag // -Datenschutz zu Hause (privater PC)
- Praktische Übungen (Verschlüsseln, Shreddern)
Teilnehmer bitte nach Möglichkeit eigenes Notebook (plus USB-Sticks oder externe Festplatten) mitbringen.
- 5 *Theater Luftschloss, Hanna Pelikan und Saskia Hinze, Theaterpädagoginnen (M.A.)*
GS/MS: Theaterspiel im Unterricht – Inszenierung eines Mini-Stücks in 60 Minuten
Wie schaffe ich es, mit wenig Zeit meiner Klasse Theater nahe zu bringen? Wir wollen zeigen, welche wichtigen Bausteine man braucht, von der Idee über Theatermittel hin zur Arbeit mit vorhandenen Materialien bis zu wichtigen Aspekten einer kleinen Aufführung.

18:00 - 19:00 Uhr Abendessen/Pause
19:00 - 20:30 Uhr Workshops

- 6 *Sonja Mehringer, Lehrerin/ Susanne Köglmeier, Konrektorin*
GS: Komm lies MIT mir/ Lesetraining in den Jahrgangsstufen 1/2
Ideen und Methoden zum kooperativen Lesen für den täglichen Unterricht und als Anregungen für Eltern und außerschulische Partner.
- 7 *Petra Ihn-Huber, Lehrerin*
GS: Geometrie und Arithmetik – problemlösende Aufgaben, die beide Lernbereiche verbinden
Geometrische Anordnungen lassen arithmetische Entdeckungen zu – aus arithmetischen Mustern entstehen geometrische Phänomene. An verschiedenen Aufgabenstellungen lassen sich die Lernbereiche Geometrie und Arithmetik gut verbinden. Wir erproben Aufgaben, die sowohl produktive Übungsformen ermöglichen als auch das problemlösende Denken fördern.
- 8 *Michaela Zipper, Beratungsrektorin MiB*
MS: Programmieren in der Mittelschule am Beispiel von Lego WeDo
Im Alltag begegnen uns viele Geräte, in denen jede Menge Informatik steckt. Dazu gehören nicht nur Smartphones, Tablets oder Computer, sondern auch programmierte Geräte. In diesen Geräten befinden sich Computer, auf denen Programme laufen, die sich aus Algorithmen zusammensetzen. Dieser Workshop legt seinen Fokus auf die aktive Auseinandersetzung mit der Software von Lego education und den unterschiedlichen Projekten für den Unterricht.
- 9 *Theater Luftschloss, Hanna Pelikan und Saskia Hinze, Theaterpädagoginnen (M.A.)*
GS/MS: Entspannung und Selbstwahrnehmung
Wir wollen den eigenen Körper besser kennenlernen: Mit dem Atem als Grundlage, dem Deuten von Körpersprache und Themen wie Fokus und Konzentration zeigen wir, wie jeder seine eigene Form der Entspannung finden kann.
- 2 *Jakob Ried, Lehrer*
MS: Kunst fachfremd unterrichten (Teil 2)

Programm | Samstag 9. Nov.

9:15 - 10:45 Uhr Workshops

- 10 *Harald Dott, MINT-Trainer*
GS: HSU – Workshop: Luft ist mehr als nichts
 Luft ist zwar unsichtbar, sie umgibt uns aber immer und überall und ist zum Leben unerlässlich. Im Workshop wird Luft über verschiedene Zugänge begreif- und erfahrbar gemacht: Luftdruck erfahren, Luft zum Bremsen und zum Heben von Gefäßen nützen.
- 11 *Karin Steiner, Lehrerin*
GS: Winter- und Weihnachten – Gedichte, Reime, Verse zur kalten Jahreszeit
 Wir nähern uns klassischen Gedichten und Kindergedichten zu den Themen Winter und Weihnachten mit einem „Gedichtesparadise“ an. Anschließend können verschiedene kreative, sowie handlungs- und produktionsorientierte Verfahren in einer Gedichtewerkstatt entdeckt und erprobt werden. Die aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen ist dabei ausdrücklich erwünscht!
- 12 *Monika Graf-Zanker, Seminarleiterin i.K.*
GS: Mit Achtsamkeit zu mehr Gelassenheit von Kindern und Lehrkräften im (Religions)unterricht der Grundschule
 Lehrkräfte erleben ihren Arbeitsalltag zunehmend verdichtet und enorm fordernd. Elemente aus der Achtsamkeitspraxis können dazu beitragen, den Schulalltag auf verschiedenen Ebenen zu entlasten und bei Lernenden wie Lehrenden neue Energie freizusetzen. Der Zugang zu den eigenen spirituellen Ressourcen kann wiederentdeckt und neue Lebendigkeit erfahren werden, so dass sich nach und nach mehr Gelassenheit einstellen kann.
- 13 *Andrea Koch, Rektorin und Ulrike Schmucker, Konrektorin (Comelsen Verlag)*
GS: Selbstbestimmtes Lernen mit Einstern und Einsterns Schwester...
 Selbstbestimmtes Lernen ab der Klasse 1, ist das möglich? Ein Workshop gespickt mit praktischen Beispielen aus dem Unterrichtsalltag. Ulrike Schmucker (Konrektorin) Andrea Koch (Rektorin) erläutern ihre Arbeitsweise und geben viele Impulse für die veränderte Lehrrolle.
- 14 *Heidi Weld, Fachlehrerin E/G*
GS/MS: Schnelle Weihnachtsdekoration aus Beton (Teil 1)
 Wir fertigen einen Kerzenständer sowie einen Engel aus Fertigbeton an und verzieren die Oberfläche.
 Der rustikale Baustoff Beton verleiht dekorativen Objekten eine reduzierte Schönheit, die mit goldenen Farbakzenten unterstrichen wird.

Anmeldung **online** über die KEG-Homepage (www.KEG-Schwaben.de) bis **25. Oktober 2019!**

Falls Sie dafür **innerhalb von 3 Arbeitstagen** keine Bestätigung bekommen haben, bitte melden! Falls der Kurs belegt ist, wird Ihnen in jedem Falle abgesagt. Wir behalten uns vor, KEG-Mitgliedern Vorrang zu gewähren.

Veranstaltungsort: **Haus St. Ulrich**, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

(sehr begrenzte Parkmöglichkeit - bitte Fahrgemeinschaften bilden oder ÖPV nutzen).
 Alternativparkmöglichkeit im Parkhaus der City-Galerie (ca. 10 Min. Fußweg)!

„Während der Veranstaltung werden Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht, die potentiell für Zwecke der Veranstaltungsberichterstattung und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien der KEG Bayern sowie der KEG Deutschlands veröffentlicht werden. Dies schließt eine Veröffentlichung auf der Homepage der KEG Bayern sowie auf den sozialen Netzwerken, in denen die KEG Bayern aktiv ist, mit ein. Dies sind aktuell Facebook und Twitter.“

Das Seminar wird im Sinne der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 Nr. III/7P41006/51 011 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

KEG-Geschäftsstelle · 86140 Augsburg · www.KEG-Schwaben.de

10:45 – 11:30 Uhr Kaffee/Tee 11:30 – 13.00 Uhr Workshops

- 15 *Angelika Dott, Rektorin*
GS: Symmetrie entdecken, entwickeln und bauen
 Mit zahlreichen Praxisbeispielen wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Aspekte der Symmetrie im LPPlus der GS und teilweise MS von den Schülern entdeckt und weiterentwickelt, Begriffe und Prinzipien erfahrbar gemacht werden können. Daneben werden auch Möglichkeiten der (mehrdimensionalen) Leistungsmessung vorgestellt.
- 14 *Heidi Weld, Fachlehrerin E/G*
GS/MS: Schnelle Weihnachtsdekoration aus Beton (Teil 2)
- 16 *Monika Bunrock, Fachberaterin für Musik*
GS: Becher, Zeitung, Plastikflasche – Alles wird zum Musikinstrument
 Oft stehen an Schulen nur sehr wenige „richtige“ Instrumente für den Musikunterricht zur Verfügung. In diesem Workshop sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie mit Alltagsgegenständen und Bodypercussion Lieder begleitet und Musikstücke gestaltet werden können, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen.
- 17 *Brigitte Herde, Lehrerin, Beraterin Migration*
GS: Spracharbeit mit Kindern ohne Deutschkenntnisse im Vorkurs und in der Grundschule
 Was tun mit Kindern mit geringen oder gar keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache? Im Workshop werden Grundlagen zum Spracherwerb und Konsequenzen für die Praxis aufgezeigt, spielerische Übungsformen vorgestellt und teils gemeinsam erprobt. Die Teilnehmer erhalten Tipps zu hilfreicher Literatur und sinnvollen Materialien.
- 18 *Antonia Steur, Lehrerin und Stefan Schmucker, Lehrer*
GS: Storytelling
 Möglichkeiten des Einsatzes authentischer Bilderbücher im Englischunterricht der Grundschule.

Sind Sie verhindert, bitte unbedingt absagen!

Einlass nur mit vorheriger Anmeldung!

Kursgebühr pro 1,5 Std.-Einheit: Für Mitglieder und Studenten **keine**.
 Nichtmitglieder € 6 (LAA € 3)

Preis Abendessen am Freitag, 18 Uhr € 12,50

Ihre Essens-Bestellung leiten wir weiter.

Die Übernachtung muss direkt beim Haus St. Ulrich gebucht werden: Tel. 0821/3152-219! Für die KEG ist bis **04.10.2019** ein

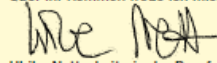
begrenzt Zimmer-Kontingent reserviert (Preis auf Anfrage).

Die Bezahlung von Mahlzeiten und Übernachtung

erfolgt direkt im Tagungshaus.

Bestellungen sind verbindlich, Ausfallgebühren können erhoben werden!

Über Ihr Kommen freue ich mich.



Ulrike Nett - Leiterin der Berufsakademie

Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2019/20



SCHWÄBISCHE SCHACHJUGEND

im Bezirksverband Schwaben und BLSV
Schulschachreferent Rudolf Martin
Allgäu-Gymnasium, Eberhard-Schobacher-Weg 1, 87435 Kempten
Tel 0831/17747, E-Mail Rudolf-Martin@t-online.de



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schachfreunde,

hiermit lade ich herzlich zu unserem jährlichen Schulschachturnier ein. Um mehr SchülerInnen und auch LehrerInnen anzulocken, wird es **heuer am Buß- und Bettag** stattfinden.

- Termin:** **Mittwoch, den 20. November 2019**
- Ort:** Lessing-Gymnasium, Augsburg Str. 75, 89231 Neu-Ulm
- Beginn:** 10.00 Uhr
- Ende:** gegen 17.00 Uhr
- Teilnahmeberechtigung:** Beliebige viele Mannschaften in den Wertungsklassen
- | | |
|---------------|-----------------------------------|
| WK I: | Jahrgang 2000 oder jünger |
| WK II: | Jahrgang 2003 oder jünger |
| WK III: | Jahrgang 2005 oder jünger |
| WK IV: | Jahrgang 2007 oder jünger |
| WK M: | Mädchen Jahrgang 2000 oder jünger |
| Grundschulen: | Jahrgangsstufen 1 mit 4 |
- Die SchülerInnen einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören. (Bitte Bescheinigung der Schule oder Schülerausweise mitbringen!)
- Qualifikation:** Die Sieger von WK II bis WK Grundschulen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde am 14.03.2020. Die WK I wird dort offen ausgetragen.
- Aufstellung:** Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen oder Schülern und beliebig vielen Ersatzleuten. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt.
- Bedenkzeit:** 20 Minuten pro Spieler pro Partie
- Turnierform:** 6 oder 7 Runden Schweizer System. Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt.
- Preise:** Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft bekommt eine Urkunde. Die SpielerInnen der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschüler bekommen einen Preis.
- Spielmaterial:** Wird von der Schwäbischen Schachjugend gestellt.
- Anmeldung:** **Bis 15.11.2019 an Rudolf-Martin@t-online.de**

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Martin